



## **Pressemitteilung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Ausübung des Hebammenberufs“ laut Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 14.09.2021**

Der Hebammenverband Niedersachsen e.V. begrüßt die Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Ausübung des Hebammenberufs in Angleichung an das Hebammenreformgesetz des Bundes außerordentlich.

In ihrem Entwurf hat die Landesregierung jedoch wichtige Änderungsempfehlungen des Hebammenverbandes Niedersachsen e.V. nicht berücksichtigt. Es wurde hierdurch eine zusätzliche bürokratische Hürde eingebaut: Hebammen müssen bereits seit vielen Jahren ihre Berufshaftpflichtversicherung gegenüber den Krankenkassen nachweisen, um überhaupt mit diesen abrechnen zu können. Nun muss dieser Nachweis zusätzlich an das zuständige Gesundheitsamt eingereicht werden.

Auch die Datenerhebung im jährlichen Meldebogen durch die Gesundheitsämter ist fragwürdig und unverständlich. Diese Daten sollen zur Verbesserung der Versorgung mit Hebammenhilfe dienen. Die Versorgungszahlen können aus dem Meldebogen jedoch nicht zuverlässig entnommen werden. Dennoch droht einer Hebamme ein Bußgeld von bis zu 1500,- €, sollte der Meldebogen nicht korrekt eingereicht werden.

Der Hebammenverband Niedersachsen e.V. erwartet, dass die versprochene Überarbeitung zeitnah vom Ministerium umgesetzt wird.

Hebammenverband Niedersachsen e.V. Veronika Bujny 1.Vorsitzende Telefon: 0174/9406741

[www.hebammen-niedersachsen.de](http://www.hebammen-niedersachsen.de)  
[info@hebammen-niedersachsen.de](mailto:info@hebammen-niedersachsen.de)  
[vorsitzende-1@hebammen-niedersachsen.de](mailto:vorsitzende-1@hebammen-niedersachsen.de)